



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Fahrzeuglackierer*innen

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Telefon 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: Februar 2019
Kollegium des Bildungsgangs wird vertreten durch

Herr Rathmann
rathmann@rrbk.koeln

Inhalt	Seite
ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	
1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang	3
1.1. Unterrichtsorganisation	3
1.2. Abschlüsse	4
1.3. Verkürzung der Ausbildung und vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung	4
2. Leistungsbewertung	4
2.1. Informationspflicht (§ 44 Schulgesetz: Information und Beratung)	4
2.2. Lernerfolgsüberprüfung	4
2.3. Allgemeine Vorgaben für alle Fächer	5
2.4. Förderung der Deutschen Sprache	5
3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten sonstige Leistungen	5
4. Bewertungsschlüssel	6
5. Fehlen bei Klassenarbeiten	6
6. Abgaberegeln für Abgaben, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden	6
7. Zeugnisse	7
FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSBEWERTUNGEN	
8. Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern im berufsbezogenen Lernbereich	7
9. Anzahl der Klausuren	8
10. Leistungsbewertung im Werkstattunterricht	9
11. Leistungsbewertung im Fach Gestaltung	9
12. Fächer im berufsübergreifenden Bereich und deren Bedeutung für die Schulabschlüsse	9
13. Anforderungen an die Klausuren	10
14. Leistungsbewertung von Partnerarbeit und Gruppenarbeit	10
15. Leistungsbewertung in dem Fach Religionslehre	10
16. Leistungsbewertung in dem Fach Sport/ Gesundheitsförderung	10
17. Leistungsbewertung in dem Fach Deutsch	11
18. Wichtige Hinweise	12
ANHÄNGE	

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang

Das vorliegende Leistungskonzept verschafft allen Beteiligten am Ausbildungsprozess Klarheit, Sicherheit und eine Ebene für den strukturierten und zielführenden Austausch einer effektiven Klärung von Fragen zur Leistungsbewertung.

Sie verlangt von uns Lehrerinnen und Lehrern Transparenz den Schülerinnen und Schülern gegenüber, die einen Anspruch darauf haben, zu wissen, was sie zu leisten haben und wie sich Bewertung vollzieht. In diesem Sinne entspricht die transparente Leistungsbewertung auch der pädagogischen Aufgabe, Befürchtungen und Ängsten der Schülerinnen und Schüler mit nachvollziehbaren Kriterien der Leistungsbewertung auszuräumen.

Der Bildungsgang Fahrzeuglackierer/in am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg umfasst eine in der Regel 3-jährige Ausbildung. Einige Schülerinnen und Schüler beginnen im 2. Ausbildungsjahr, wenn sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen, oder aber Fach – bzw. Allgemeine Hochschulreife nachweisen können.

Die Schülerinnen und Schüler, die im 2. Ausbildungsjahr beginnen, arbeiten die Stoffinhalte der Unterstufe nach und erfahren hierzu die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fächer.

Die klassische Form der 3-jährigen Ausbildung umfasst eine Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres und schließt mit der Gesellenprüfung nach 36 Monaten ab. Generell findet die Ausbildung im Betrieb und in der Schule statt. In der Unterstufe haben die Schülerinnen und Schüler zwei Berufsschultage, in der Mittel – und Oberstufe jeweils einen Berufsschultag. Die gesetzliche Grundlage dieses Bildungsgangs bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), Anlage A und das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Informationen zum Bildungsgang finden Sie unter:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/index.html>

1.1. Unterrichtsorganisation

In der Unterstufe erfahren die Schülerinnen und Schüler neben den berufsbezogenen Bereichen auch die Lehrinhalte der berufsübergreifenden Fächer Deutsch / Kommunikation Religion, Sport und Gesundheitsförderung und Politik / Gesellschaftslehre.

Der Unterricht gliedert sich in die Bereiche berufsbezogener Lernbereich (BL), den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer

- Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse
- Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung
- Gestaltung
- Wirtschafts- und Betriebslehre

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer

- Deutsch/Kommunikation
- Politik/Gesellschaftslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Religionslehre

Der Differenzierungsbereich beinhaltet im Bildungsgang das Fach Englisch.

1.2. Abschlüsse

- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (APO-BK, Anlage A §2 (1)) Mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss erwerben die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) (APO-BK, Anlage A §9 (4)) Schülerinnen und Schüler erreichen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie eine Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen.
- Fachoberschulreife mit Qualifikation (APO-BK, Anlage A §9 (4)) Schülerinnen und Schüler, die die Bedingungen für die Fachoberschulreife erfüllen und eine Berufsabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

1.3. Verkürzung der Ausbildung und vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung

Eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Überdurchschnittlich gute praktische Leistungen im Betrieb und nachweislich in der ZP-Praxis (Durchschnittsnote 2,0) und in der Theorie (Durchschnittsnote 2,49)
- Zustimmung des Betriebs, der Berufsschule (Schulleitung) und des Prüfungsausschusses
- Ausgefülltes Antragsformular von der HwK, vom Betrieb und der Schulleitung unterschrieben

2. Leistungsbewertung

2.1. Informationspflicht (§ 44 Schulgesetz: Information und Beratung)

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Eltern minderjähriger sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.
- 2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung auf Wunsch – grundsätzlich jedoch zum Halbjahr und beraten sie. Den Schülerinnen und Schülern sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert.

2.2. Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen die Grundlage für die Planung des Unterrichtsverlaufs. Sie geben Aufschluss über den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler für alle an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen. Genauso bilden Sie die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen orientiert sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz. In diesem Rahmen wird folgendes berücksichtigt:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,

- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

2.3. Allgemeine Vorgaben für alle Fächer

Unabhängig von den speziellen Regelungen hinsichtlich der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindlich:

- Die Termine von Klassenarbeiten werden frühzeitig und verlässlich angekündigt.
- In jedem Fach werden die Kriterien für die Leistungsanforderungen den Schülern und Schülerinnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- Leistungskommentare unter Klassenarbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen oder die Lehrkraft gibt im persönlichen Gespräch die notwendigen Hinweise.
- Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung von den Schülerinnen und Schülern praktiziert worden. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler exemplarische Aufgabenlösungen erhalten, nach deren Maßstab und Muster sie üben konnten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, aus welchen Elementen sich Leistungen der sonstigen Mitarbeit zusammensetzen können und welche Gewichtung sie bei der Zensuren-Ermittlung haben.

2.4. Förderung der deutschen Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zu einer Absenkung der Note um maximal eine halbe Notenstufe führen. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer besonderen Begründung.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies kann dazu führen, dass in solchen Fällen vom maximalen Spielraum der Absenkung einer halben Note kein Gebrauch gemacht wird.

Ist die sprachliche Gestaltung eines Leistungsnachweises, bei dem der Schwerpunkt der Aufgabenbearbeitung in der Erstellung von Texten besteht, völlig unzureichend, so dass die Erfassung großer Teile des Inhalts nicht möglich ist, kann die Gesamtleistung infolge einer schlechteren Inhaltsnote weiter abgewertet werden.

3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten | sonstige Leistungen

- Klassenarbeiten haben einen Zeitumfang von mindestens 30 Minuten.
- Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ setzt sich aus den Teilleistungen „schriftliche sonstige Leistungen“, „mündliche sonstige Leistungen“ und „praktische sonstige Leistungen“ zusammen.
- Für jede schriftliche Arbeit wird aus den sonstigen Teilleistungen eine Note sonstige Leistungen gebildet.
- In Fächern mit den Beurteilungsbereichen „Klassenarbeiten“ und „sonstige Leistungen“ setzt sich die Zeugnisnote (in der Regel APO BK §8,2 VV) gleichwertig aus beiden Beurteilungsbereichen zusammen. In allen übrigen Fächern wird die Zeugnisnote aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

4. Bewertungsschlüssel

Die Leistungsnoten der einzelnen Fächer sind versetzungs- und abschlussrelevant und jeweils vom Fachlehrer/ von der Fachlehrerin zu verantworten. Die Note wird in der Zeugniskonferenz vom einzelnen Fachlehrer vorgeschlagen und durch die Zeugniskonferenz verabschiedet. Grundlage dieser Notengebung sind die Vorgaben des Schulgesetzes in § 48 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt: (§ 48 SchulG-NRW Grundsätze der Leistungsbewertung)

Die Prüfungsleistungen werden gemäß dem IHK/HWK -Schlüssel bewertet – Angabe in Prozent.

- **sehr gut (1) – IHK/HWK: 100% - 92%**

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

- **gut (2) – IHK/HWK: 91% - 81%**

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- **befriedigend (3) – IHK/HWK: 80% - 67%**

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- **ausreichend (4) – IHK/HWK: 66% - 50%**

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- **mangelhaft (5) – IHK/HWK: 49% - 30%**

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- **ungenügend (6) – IHK/HWK: 29% - 0%**

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5. Fehlen bei Klassenarbeiten

- Bei Fehlen an Klassenarbeitstagen kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung eingefordert werden.
- Bei entschuldigtem Fehlen wird ein Nachschreibtermin gewährt oder eine alternative Leistungsüberprüfung durchgeführt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei Klassenarbeiten werden diese mit „ungenügend“ bewertet.

6. Abgaberegeln für Abgaben, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden

- Bei attestierten Krankheitsfällen: Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, an dem Schultag, an dem sie / er wieder anwesend ist, unverzüglich mit der entsprechenden Lehrkraft einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.
- Fehlendes Arbeitsmaterial kann in die sonstige Leistungsnote eingehen.

7. Zeugnisse

- Jahreszeugnisse: werden in der Unter- und Mittelstufe am Ende des Schuljahres erteilt. In der Oberstufe wird ein Jahreszeugnis erteilt, wenn der Auszubildende an der Wintergesellenprüfung des darauffolgenden Ausbildungsjahres teilnimmt.
- Halbjahreszeugnisse: werden nur im Abschlussjahr erteilt.
- Abschlusszeugnisse: Werden erteilt, wenn der Berufsschulabschluss erfolgreich erlangt wurde. Hierbei werden die erlangten Abschlüsse / Qualifikationen aufgeführt. Der Berufsschulabschluss wird nicht erteilt, wenn auf dem Zeugnis mehr als eine Leistung mit „mangelhaft“ oder eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet wird. In diesem Fall wird ein Abgangszeugnis erteilt.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSBEWERTUNGEN

8. Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern im berufsbezogenen Lernbereich

Zeugnisfächer im berufsbezogenen Bereich:	1. Ausbildungsjahr <i>Unterstufe</i>	2. Ausbildungsjahr <i>Mittelstufe</i>	3. Ausbildungsjahr <i>Oberstufe</i>
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	LF 1 LF 2	LF 6	LF 9
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	LF 3	LF 5 LF 7	LF 11
Gestaltung	LF 4	LF 8	LF 10 LF 12

9. Anzahl der Klassenarbeiten

Anzahl der Teilleistungen

			I. Halbjahr		2. Halbjahr	
	Lernfeld	Fach	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
1. Ausbildungsjahr <i>Unterstufe</i>	LF1	Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	I	I		
	LF2	Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	I	I		
	LF3	Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung			I	I
	LF4	Gestaltung	I	I	Projekt	I
		Wirtschafts- und Betriebslehre		I		I
		Deutsch/ Kommunikation	I	I	Portfolio	I
		Religionslehre		I		I
		Sport/ Gesundheitsförderung		I		I
		Politik/ Gesellschaftslehre		I		I
2. Ausbildungsjahr <i>Mittelstufe</i>	LF5	Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	2	2	I	I
	LF6	Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse			2	2
	LF7	Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung				I
	LF8	Gestaltung			Projekt	I
3. Ausbildungsjahr <i>Oberstufe</i>	LF9	Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	2	2	I	I
	LF10	Gestaltung	Projekt	2		
	LF11	Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung			I	2
	LF12	Gestaltung			PV	2

10. Leistungsbewertung im Werkstattunterricht

Der Werkstattunterricht findet in allen Lernfeldern unterrichtsbegleitend statt. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die schulischen Vorgaben in den verschiedenen Lernfeldern sowie auf die alltäglichen Leistungsvorgaben der Betriebe, zum Beispiel:

- Abgabe der praktischen Arbeiten nach Zeitvorgabe
- Umgang mit Werkzeugen und Hilfsmaterialien
- Analyse und Bewertung von Untergrundmängel in selbst hergestellten Lackierungen
- Analyse und Behebungsmöglichkeiten von Lackierfehler (Qualitätssicherung der eigenen Arbeit)
- Arbeitsabläufe zu den praktischen Arbeiten planen, analysieren und bewerten
- Reflexion von praktischen Arbeiten im Werkstattgespräch
(Vorbereitung der Zwischen- und Gesellenprüfung: mündliche Prüfung)

11. Leistungsbewertung im Fach Gestaltung

Die Leistungsbewertung im Fach Gestaltung erfolgt auf der nachfolgenden Grundlage:

- Sonstige Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Tests, Referate etc.)
- In Abhängigkeit von der Lernsituation durch eine Klassenarbeit oder durch die Abgabe eines Gestaltungsprodukts
(Anzahl siehe Aufstellung der Leistungsnachweise je Schuljahr)

Die Bewertung von Gestaltungsprodukten erfolgt anhand Bewertungskriterien, die zu Beginn einer Lernsituation festgelegt werden. Diese Gestaltungskriterien beinhalten die folgenden Bewertungsbereiche:

- Handwerkliche Qualität der Ausführung
- Gestalterische Lösung der Problemstellung
- Schriftliche Begründung der Gestaltung
- Einhalten der Formalkriterien (pünktliche Abgabe, Erfüllung der Aufgabenstellung)

12. Fächer im berufsübergreifenden Bereich

Zeugnisfächer im berufsübergreifenden Bereich	1. Ausbildungsjahr <i>Unterstufe</i>	2. Ausbildungsjahr <i>Mittelstufe</i>	3. Ausbildungsjahr <i>Oberstufe</i>
Deutsch / Kommunikation	X		Die Noten aus der Unterstufe werden im Abschlusszeugnis aufgeführt und fließen mit in den Notendurchschnitt ein *)
Religion	X		
Sport / Gesundheitsförderung	X		
Politik / Gesellschaftslehre	X	X	X

*) Bei den Abschlusszeugnissen werden die berufsbezogenen Fächer und Wirtschaft – Betriebslehre zweifach gezählt.

13. Anforderungen an die Klassenarbeiten

Es werden anhand von typischen Problemstellungen der Fahrzeuglackierung Probleme analysiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Alle Problemstellungen sind praxisbezogen, damit die Auszubildenden entsprechende Lösungsmöglichkeiten von ihrer täglichen Praxis in die Theorie übertragen können.

14. Leistungsbewertung von Partnerarbeit und Gruppenarbeit

Der Unterricht bei den Fahrzeuglackierer/innen wird mit Phasen der Partnerarbeit und / oder Gruppenarbeit gestaltet, um die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken (SKAP). Es werden hierzu Einzelarbeitsnoten, Partnerarbeitsnoten und Gruppenarbeitsnoten erteilt, die als „Sonstige Leistungen – Noten“ (SOL – Noten) gewertet werden.

Darüber hinaus gibt es individuelle Fördermaßnahmen vor Klausuren durch den Einsatz von Trainingseinheiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden (Level I, Level II und Level III), die sich Schülerinnen und Schüler selbstständig erarbeiten.

15. Leistungsbewertung in dem Fach Religionslehre

- Die Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus der mündlichen Beteiligung, Umsetzung schriftlicher Aufgaben im Unterricht, Partner- und Gruppenarbeit, sowie sog. Aufsätze.
- Pro Halbjahr wird entweder ein Test oder eine Partner- bzw. Gruppenarbeit als Grundlage der Bewertung dazu gezogen.
- Aufsätze gehen über eine Stunde, die Schüler/innen können sämtliche Unterlagen des Unterrichts benutzen.
- Zudem wird Wissen, dass sich auf den Unterrichtsstoff bezieht abgefragt. Eine Frage verlangt selbstständige Erarbeitungs- und Argumentationsfähigkeit.

16. Leistungsbewertung in dem Fach Sport/ Gesundheitsförderung

- Bei längerer Krankheit bzw. attestierter Sportunfähigkeit ist eine theoretische Ersatzleistung zu erbringen.
- Inaktive Schülerinnen und Schüler müssen eine bewertbare Leistung auch in der Einzelstunde erbringen.
- Aktive Teilnahme in Sportbekleidung bzw. theoretische und organisatorische Leistungen im Krankheitsfall sind Voraussetzung für eine Bewertung.
- Es gibt keine Befreiung vom Sportunterricht aufgrund eines ärztlichen Attestes. Die Form der Leistungserbringung ist mit den jeweiligen Sportlehrerinnen und Sportlehrern festzulegen.
- Für die Note: Sehr gut wird eine gesonderte Leistung, die mit dem Lehrer im Vorfeld besprochen wird eingefordert. Beispiele hierfür sind Workshops zu bestimmten Sportarten, die von SuS gehalten werden.

17. Leistungsbewertung in dem Fach Deutsch

- Beurteilungsbereich: schriftliche Arbeiten = insg. 50 % der Gesamtnote

	Unterstufe 1. Halbjahr	Unterstufe 2. Halbjahr
Schriftliche Arbeiten	Klassenarbeit 25 % der Gesamtnote	Portfolio 25 % der Gesamtnote

10 % der Gesamtnote <=	mögliche Kriterien des Beurteilungsbereiches:
	<u>inhaltliche Kriterien:</u> inhaltliche Richtigkeit sinnvolle Struktur/Nachvollziehbarkeit (logischer Aufbau) keine Nacherzählung (Eigenständigkeit) Abstraktions- und Formulierungsleistung
	<u>sprachliche Kriterien:</u> Fehlerquotient (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) richtiger, auch hypotaktischer Satzbau deutliche sprachliche Kohärenz/ einleuchtende Satzverknüpfungen der Sprachnorm entsprechender, klarer und differenzierter Ausdruck

- Beurteilungsbereich: Sonstige Leistungen (SOL) = insg. 50 % der Gesamtnote

	Unterstufe 1. Halbjahr	Unterstufe 2. Halbjahr
Sonstige Leistungen	SoLei 25 % der Gesamtnote	SoLei 25 % der Gesamtnote

	mögliche Bestandteile des Beurteilungsbereiches:
	mündliche Mitarbeit
	Engagement und soziales Verhalten in Lernprozessen
	konstruktive Mitarbeit in Einzel- Partner- oder Kleingruppenarbeit
	Präsentation der Ergebnisse aus GA/PA/EA
	(Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisse)
	kurze (unter 30 Min.) schriftliche Übungen: z.B. Teste, Diktate
	Hausaufgabenüberprüfung
	(Vor – und Nachbereitung des Unterrichts)
	saubere, ordentliche sowie vollständige Unterrichts- sowie Arbeitsmaterialien

18. Wichtige Hinweise

- Feststellungsprüfung: Bei längeren Fehlzeiten besteht die Möglichkeit eine mündliche, schriftliche oder praktische Feststellungsprüfung über die versäumten Unterrichtsinhalte abzuhalten. Die in dieser Prüfung erzielte (Teil-)Note findet entsprechend der Fehlzeiten prozentual im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ Berücksichtigung.
- Fehlzeitenregelung: Ein Unterrichtsversäumnis entbindet den Schüler nicht von der Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich nachzuholen. Es ist Aufgabe des Schülers, sich erst bei seinen Mitschülern und dann bei seinen Lehrern nach dem Unterrichtsstoff zu erkundigen.

ANHÄNGE

I. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des dargestellten Konzepts zur Leistungsbewertung sind:

- Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014.
- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Mai 2014.
- Die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (VVzAPO-BK).
- Die Richtlinien und Lehrpläne der Bildungsgänge in den jeweils gültigen Fassungen.

Anhang II: Klausur - Beispiele

LF 5 Auszug aus einer Klausur:



Auftragspositionen:

- Kunststoffstoßfänger hinten in der Fläche gerissen
 - Heckklappe stark eingedellt: Neuteil ersetzen + Korrosionsschutz
1. Die Heckklappe muss als Neuteil ersetzt werden. Erläutern Sie die Prüfmöglichkeiten für das Prüfen der Grundierung und des Neuteils!

Grundierung prüfen:	Neuteil prüfen:

2. Nennen Sie mindestens drei Gründe, die für den Austausch oder den Erhalt (= Reparatur) eines Fahrzeugteils sprechen!

Fahrzeugteil austauschen: Gründe	Fahrzeugteil reparieren: Gründe

LF 6 Auszug aus einer Klausur

6. Beim Ausbeulen sind „**Stauch – und Streckzonen**“ sehr wichtig. Erläutern Sie anhand einer Zeichnung was man darunter versteht!

Zeichnung:

5 P.

7. Mit welchem **Ausbeulverfahren** würden Sie die Heckklappe wieder in Stand setzen? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
6 P.

Ausbeulverfahren Heckklappe:	Begründung:

8. Wie würden Sie den Radlaufbereich in Stand setzen und welchen **Korrosionsschutzmaßnahmen** würden Sie vornehmen?
10 P.

Ausbeulverfahren Radlaufbereich: Erläuterungen	Korrosionsschutzmaßnahmen: Erläuterungen

LF 7 Auszug aus einer Klausur

- I. Kennzeichnen Sie die drei Zonen mit drei verschiedenen Farben, die bei „Spot – Repair“ unterschieden werden und erläutern Sie diese Zonen !**



(3

Punkte)

Erläuterungen:

Zone A: -----

(2 Punkte)

II Lackierfehler vermeiden:

- I. Welche Ursachen führen zu Staubeinschlüssen in der Lackierung? Nennen Sie mindestens 5 Ursachen!
(5 Punkte)**

- 2. Wie beheben Sie Schleifriefen in der Lackierung, die offenbar in der Spachtelschicht sind? Erläutern Sie die Arbeitsschritte!**

LF 8 Auszug aus der Bewertung für das Projekt

Name:	LF 8: Objekte gestalten	
Datum:	LS 8.1: Anfertigung eines Firmenschildes für einen Lackierbetrieb	
Klasse: FL-M	Bewertungsbogen Firmenschild (Blatt 4)	

Begründung Ihrer Farbwahl							
Welche Farben haben Sie ausgewählt?							
Welcher Farbkontrast wird durch die Farben gebildet?							
Welche Wirkung wollten Sie durch Ihre Farbwahl erzeugen?							
Selbstbewertung der Arbeitsergebnisse (Auszubildende)							
Wie passt die Farbwahl zu der Wirkung, die Sie erzielen möchten?							
Wie maßhaltig ist die Gestaltung auf der Platte?							
Wie sauber sind die Ablbearbeiten ausgeführt? (Kanten, Ecken, Rundungen etc.)							
Wie sauber ist die Lackierung ausgeführt? (Oberfläche, Schmutz etc.)							
Bewertung der Arbeitsergebnisse (Lehrer)						Punkte	
Ist das Firmenschild pünktlich abgegeben worden? (Minuspunkte für Spätabgabe)						___ / -3P	
Wie passt die Farbwahl zu der angestrebten Wirkung?						___ / 3P	
Wie maßhaltig ist die Gestaltung auf der Platte?						___ / 4P	
Wie sauber sind die Ablbearbeiten ausgeführt? (Kanten, Ecken, Rundungen etc.)						___ / 5P	
Wie sauber ist die Lackierung ausgeführt? (Oberfläche, Schmutz etc.)						___ / 5P	
Sind die Begründungen der Auszubildenden/ des Auszubildenden nachvollziehbar?						___ / 3P	
Note	1	2	3	4	5	6	Punkte/ Note
Prozent	100 – 92 %	91 – 81 %	80 – 67 %	66 – 50 %	49 – 30 %	29 – 0 %	
Punkte	20 – 18,4	18,3 – 16	15,9 – 13,4	13,3 – 10	9,9 – 6	5,9 – 0	